

Stadt Witten, 58449 Witten

An alle Verfahrensteilnehmer

Der Bürgermeister

Zentrales Vergabeamt

Annenstraße 111 b

Auskunft erteilt:

Frau Pridöhl

E-Mail: birthe.pridoehl@stadt-witten.de

Telefon 02302 581-6009

Mein Zeichen	Datum
60 Pri	09.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Bauleistung

Vergabenummer
66.122.26

Vergabetitel
Straßenendausbau Salinger Feld

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichnete Leistung durch öffentliche Ausschreibung im Namen und für Rechnung der Stadt Witten zu vergeben.

Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

Ende der Angebotsfrist

04.11.2026 / 09.30 Uhr

Ende der Bindefrist

23.12.2026

Liefer- / Leistungsort

Industriegebiet Salinger Feld

58454 Witten

Art und Umfang der Leistung:

Endausbau des Industriegebietes

Gegenstand dieser Maßnahme ist der erstmalige technischer Endausbau der Straße des Industriegebietes Salinger Feld. Im Zuge der Baumaßnahme wird die bestehende Baustraße mit einer Länge von 660 m und einer Breite von 5,5 bis 8,2 m entfernt und durch eine Asphaltstraße mit einer Breite von 7 m ersetzt. Links und rechts der Straße sollen jeweils Gehwege mit Parkmöglichkeiten hergestellt werden. Die Gehwege weisen eine Durchschnittsbreite von ca. 2,00 m bis ca. 2,50 m auf. Zusätzlich werden entlang der Straße Baumscheiben eingefügt.

Näheres siehe beigefügte Leistungsbeschreibung bzw. Leistungsverzeichnis.

Nebenangebote und mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

Es handelt sich um eine losweise Vergabe:

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 - Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Hauptangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
 - Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
 - Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vergabeunterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch in Textform.
- ☒ elektronisch mit fortgeschrittener/m bzw. qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- ☒ elektronisch per Mail ausschließlich an angebote.zentralesvergabeamt@stadt-witten.de

Bitte versehen Sie die Betreffzeile Ihrer E-Mail mit dem Hinweis:

„Angebot VN 66.122.26, Eröffnungstermin 04.11.2026, 09.30 Uhr, St.A. 60 Pri“

(Bitte beachten Sie: es können ausschließlich Dateien an dieses Postfach gesendet werden, die nicht als eine ZIP Datei zusammengefügt wurden)

☐ schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei **schriftlicher Angebotsabgabe** ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben: **s. Briefkopf**

Der Umschlag ist von außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe der Vergabenummer und der Leistung zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

Weitere Angaben

Bei Bauleistungen gelten die Bestimmungen der VOB Teil B und C. Teil A kommt nicht zur Anwendung. Die Stadt Witten hat keine Satzung zur Einschränkung vergaberechtlicher Regelungen.

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass durch den Wegfall der verpflichtenden Anwendung der VOB/A die Bekanntgabe des Submissionsergebnisses nach § 14 Abs. 6 VOB/A entfällt.

Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben: Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Anlagen die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 66.122.26 Leistungsverzeichnis
- 66.122.26 Angebotsschreiben
- 66.122.26 Erklärung Nachunternehmer
- 66.122.26 Erklärung zur Eignung

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

•

Anlagen die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- TVgG NRW Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen
- 66.122.26 Besondere Vertragsbedingungen
- 66.122.26 Bewerbungsbedingungen

Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse/n (mittels Dritterklärung)
- Drei vergleichbare Referenznachweise
- Urkalkulation
- 66.122.26 VVB 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
- 66.122.26 VVB 222 - Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme
- 66.122.26 VVB 221 - Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation

Ab einem Auftragswert von 50.000 Euro netto müssen Kommunen bei der Registerbehörde vor Abschluss des Vertrages abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer gespeichert sind. Dies folgt unmittelbar aus § 6 Absatz 1 Wettbewerbsregistergesetz.

Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde
- Kommunalaufsicht -
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Sollten Sie bis spätestens zur oben genannten Bindefrist keine Rückmeldung auf Ihr Angebot erhalten haben, können Sie davon ausgehen, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Pridöhl